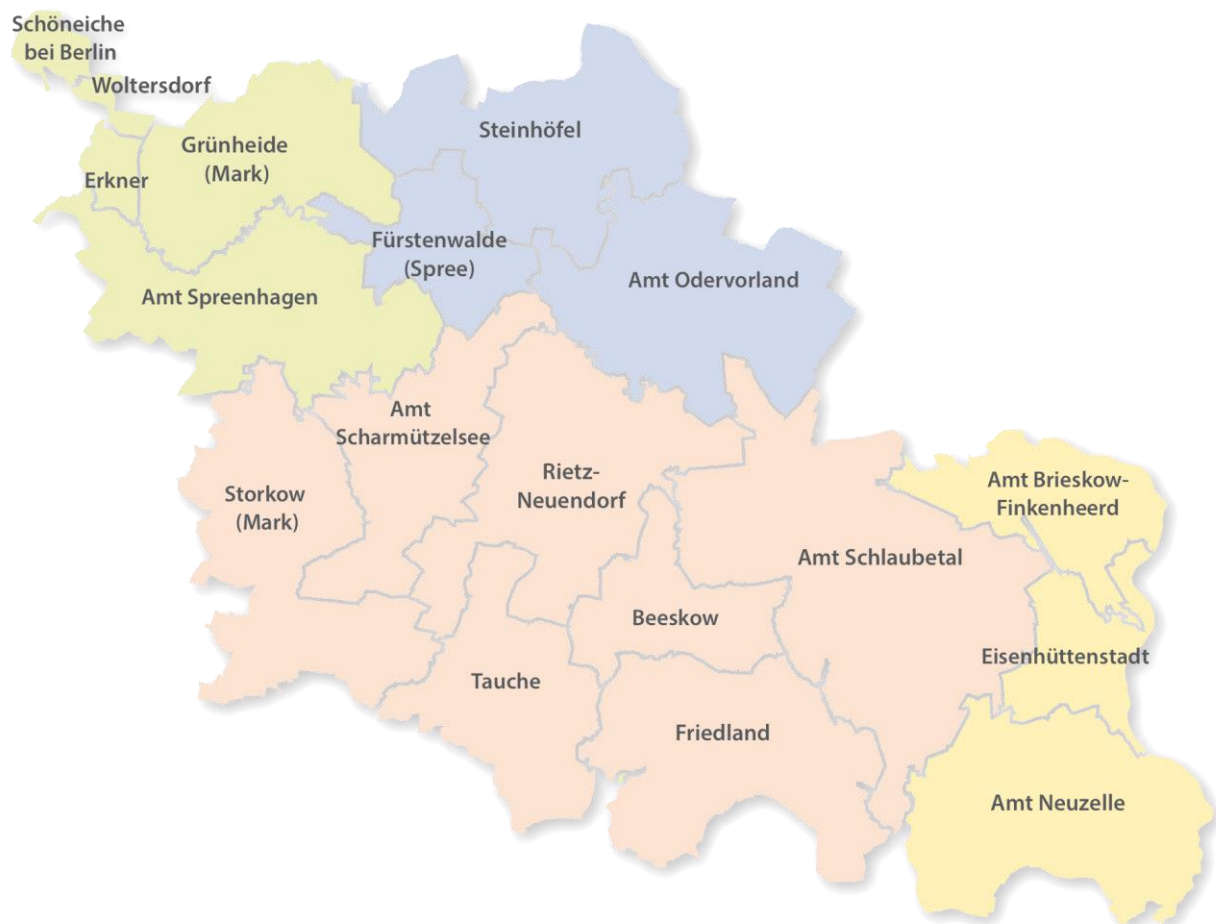


JUGENDFÖRDERPLAN 2017 – 2020 DES JUGENDAMTES IM LANDKREIS ODER-SPREE

Berichtszeitraum 2017



Landkreis Oder-Spree



Jugendamt

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation	2
2.	Schwerpunkte im Jahr 2017 und in den darauf folgenden Jahren	3
2.1	Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (ohne Jugendberufshilfe)	3
2.2	Ausbau von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern	6
2.3	Jugendberufshilfe	8
2.3.1	Allgemeine Entwicklungen	8
2.3.2	Veränderte Anforderungen an die Jugendberufshilfe im ländlichen Raum	12
2.3.3	Kooperation mit Pro Arbeit Kommunales Jobcenter und der	13
	Bundesagentur für Arbeit	13
2.3.4	Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“	14
3.	Finanzielle Aufwendungen	15
3.1	Erläuterungen zu abweichenden Planzahlen 2017 im Vergleich mit dem Jugendförderplan 2016	16

1. Ausgangssituation

Der örtliche Träger der Jugendhilfe erstellt jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch einen Jugendförderplan. Im Jugendförderplan sind der festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe für das laufende und für drei weitere Haushaltsjahre auszuweisen. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe werden durch den Jugendförderplan inhaltlich untersetzt.

Eine nachhaltige Sicherung erforderlicher Rahmenbedingungen für eine professionelle Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erfordert nachstehend aufgeführte Instrumente des Landkreises Oder-Spree zur Planung (Strukturentwicklung), Förderung (Modalitäten zur Vergabe von Fördermitteln) und Qualitätsentwicklung (fachliche Anforderungen) bedarfsgerechter Angebote in diesen Leistungsbereichen.

LOS- Instrumente	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Beschluss
Jugendförderplan	Fortschreibung des Jugendförderplanes 2017 – 2020	Beschluss des Kreistages Nr.014/2016 vom 06.04.2016
Neu: Modellprojekt	Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern	Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 34/2016 vom 15.09.2016
Planungsgrundsätze	Personalstellenprogramm zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2015 – 2017 i.V.m.	Kreisausschuss Nr. 055/2014 vom 02.11.2014
	Anpassung des Personalstellenprogramms/ Umsetzung des Koalitionsvertrages der Landesregierung	Kreisausschuss Nr. 002/2016 vom 27.01.2016
Fördergrundsätze	Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree	Kreistag Nr. 004/2012 vom 20.06.2012
	Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree	Kreistag Nr. 058/2005 vom 29.11.2005

Qualitätsentwicklung	Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit	Jugendhilfeausschuss Nr. 022/2013 vom 23.05.2013
LOS-Instrumente	Jugendberufshilfe	Beschluss
Fördergrundsätze einschl. Planungsgrundsätze	Richtlinie zur Förderung von Angeboten der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree	Kreistag Nr. 012/2015 vom 08.07.2015
Qualitätsstandards	Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte der Jugendberufshilfe in den Projekten „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“	Jugendhilfeausschuss Nr. 022/2010 vom 25.03.2010

2. Schwerpunkte im Jahr 2017 und in den darauf folgenden Jahren

2.1 Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (ohne Jugendberufshilfe)

In der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes im Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII. Die Kinder- und Jugend(-sozial)arbeit soll zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die erforderlichen Angebote sowie Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Sie sollen außerdem an den Interessen junger Menschen anknüpfen sowie von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Junge Menschen sollen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, ihre Kritikfähigkeit zu verbessern sowie ihre Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Diesem Auftrag des § 11 i.V.m. § 14 SGB VIII widmen sich besonders die Jugendfreizeiteinrichtungen und die Mobile Jugendarbeit. Die Intention des Gesetzgebers ist es, mit dem § 13 SGB VIII, besonders junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen in den Blick zu nehmen, die auf weiterführende Unterstützung durch die Soziale Arbeit angewiesen sind. Insbesondere die Sozialarbeit an Schulen greift diesen Auftrag auf. Um diesen gesetzlichen Auftrag bedarfsentsprechend zu erfüllen, wird entsprechend der geltenden Planungsgrundsätze des LOS gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden, Ämtern und Städten eine hauptamtliche Personalstruktur sichergestellt.

Mit dem Personalstellenprogramm des Landkreises für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat die hauptamtliche Personalstruktur in diesem Bereich gegenwärtig bis Ende 2017 Bestand. Die folgende Förderetappe soll nahtlos anschließen. Dazu werden in 2017 mit den kommunalen Vertreter/innen entsprechende Planungsgespräche geführt. Vom Jugendhilfeausschuss wurde für die Förderetappe 2015-2017 ein planerischer Bedarf von

67,75 Personalstellen festgestellt und vom Kreisausschuss bestätigt (Beschluss des Kreisausschusses Nr. 055/2014 vom 02.11.2014 in Verbindung mit Beschluss des Kreisausschusses Nr. 002/2016 vom 27.01.2016). In Verbindung mit der erforderlichen Mitfinanzierung der Kommunen wird der Bedarf mit 67,37 Personalstellen umgesetzt:

Planungsraum	Personalstellen
Beeskow	16,47
Eisenhüttenstadt	17,75
Erkner	12,5
Fürstenwalde	18,25
überregional	2,4
gesamt	67,37

Der Ausbau von Sozialarbeit an Schulen stellte im Jahr 2016 einen Schwerpunkt der Kinder- und Jugend(-sozial)arbeit dar. Die zusätzlichen sieben Stellen (Beschluss des Kreisausschusses Nr. 002/2016 vom 21.01.2016) wurden planmäßig umgesetzt und die Stellen wurden wie folgt besetzt:

- Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt (Anbindung einer 2. Fachkraft)
- 4 Gymnasien an den Standorten Erkner, Fürstenwalde, Beeskow und Eisenhüttenstadt
- Die Grundschulen „Siegfried Jähn“ und „Werner Seelenbinder“ in Fürstenwalde (hoher Anteil von Schüler/innen mit einem Flucht-/Asylhintergrund)

Weiterhin konnte in Woltersdorf ab Januar 2017 eine Personalstelle beim EC Woltersdorf e.V. in der Freizeiteinrichtung Oase angebunden werden. Zur Deckung der Ausgaben von Einrichtungen und Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden sowie Trägern der freien Jugendhilfe Fördermittel zur Verfügung gestellt (Beschluss des Kreistages Nr. 058/2005 vom 29.11.2005). Die Zuwendungen erfolgen zweckgebunden für Sachkosten der pädagogischen Arbeit und Betriebsausgaben.

Folgende Grundstruktur an Jugendfreizeiteinrichtungen wird vom Landkreis gefördert:

Planungsraum Amt, Stadt, Gemeinde	Jugendfreizeit- einrichtungen (Hauptamt)	Jugendräume (Selbst- verwaltung)	Anzahl der Bewohner/ innen im Alter * 06 - 13 Jahre	Anzahl der Bewohner/ innen im Alter * 14 – 18 Jahre	Anzahl der Bewohner/ innen im Alter * 19 – 21 Jahre
Beeskow					
Beeskow	Stadthaus		558	333	148
Friedland	Sozialstation	7	179	123	41
Schlaubetal		4	292	200	66
Rietz-Neuendorf		5	272	144	64
Scharmützelsee	JC Heizwerk	3	582	296	139
Stadt Storkow	Jugendtreff	6	578	398	164
Gemeinde Tauche		7	265	153	69
Eisenhüttenstadt					
Eisenhüttenstadt	JUTERRA		1803	1674	1056
	JUBS				
	JC Jucke				
	Marchwitza				
Neuzelle			413	311	98
Brieskow- Finkenheerd	Haus am See	4	480	320	90
Erkner					
Erkner	Haus am See		674	377	189
Woltersdorf	OASE		688	361	147
Grünheide		3	618	314	117
Spreeenhagen	Gonzos	1	666	355	123

Schöneiche	Jugendzentrum		910	512	204
Fürstenwalde					
Fürstenwalde	JC Nord		2101	1426	829
	Südclub				
	Alpha				
	Paule 49				
	Kinderladen				
	Parkclub				
Steinhöfel	Jugendclub	10	338	215	98
Odervorland		10	386	225	83

Landesamt für Statistik 12/2015

Einrichtungsungebunden wird außerdem die Projektarbeit im Rahmen Mobiler Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen gefördert.

2.2 Ausbau von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern

Hintergrund für den Ausbau bzw. die Entstehung des Modellprojektes „Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihrer Eltern“ war die Forderung von kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden als Schulträger im Grundschulbereich an den Landkreis nach einem Programm „Sozialarbeit an Grundschulen“. Hinzu kam, dass Hortleiter/innen ebenso eine Überforderung in der Betreuung von Hortkindern deutlich machten und sie Unterstützung durch zusätzliche personelle Ressourcen anfragten. Vertreter von Schule und Hort stellen gleichermaßen fest, dass die Kinder immer früher Verhaltensweisen zeigen, welchen im Rahmen der Regelstrukturen nicht adäquat begegnet werden könne. Dies sei verbunden mit der Wahrnehmung mangelnder familiärer Unterstützungsstrukturen und elterlicher Kompetenzen. Der Kreistag gab daher mit seinem Beschluss Nr. 014/ 2016 vom 06.04.2016 zum Jugendförderplan 2016 bis 2019 den fachpolitischen Auftrag, die aktuellen Entwicklungsbedürfnisse von Kindern im Grundschulalter abzuklären und wirksame Ansätze abzuleiten. So wurde unter Beteiligung von Experten/innen der Fachpraxis aus Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Grundschule, Hort, Schulpsychologie und Kommune eine Einschätzung der Bedarfslage durchgeführt, um auf dieser Grundlage geeignete fachliche Ansätze zu entwickeln. Dabei wurden besonders wirksame Ansätze und Faktoren des Gelingens aus der Perspektive des Kindes und seiner Familie abgeleitet.

Im Ergebnis dieses fachpolitischen Diskurses ist das Modellprojekt „Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern“ gemäß § 13 i.V.m. § 16 SGB VIII entstanden, welches vom 01.01.2017 – 30.06.2018 in vier Regionen umgesetzt werden soll (Beschluss des Jugendhilfeaus-

schusses Nr. 34/2016 vom 15.09.2016). Die Steuerungsverantwortung des Modellvorhabens zur Installation der Angebote für Kinder im Grundschulalter und deren Familien liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Geplant ist eine wissenschaftliche Begleitung des Prozesses. Ziel ist eine Beschlussfassung durch den Kreistag zu einer kreisweiten Installierung einer bedarfsgerechten bereichsübergreifenden Angebotsform nach erfolgreichem Abschluss der Modellphase ab 01.07.2018. Im Ergebnis soll eine im Lebensraum der Zielgruppe verortete systemübergreifende sozialpädagogische Unterstützungsleistung für Kinder im Grundschulalter und deren Familien in besonderen Lebenssituationen entstehen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Kinder und deren Eltern, welche in den ersten Lebensjahren des Kindes den Aufbau von Bindungsfähigkeit nicht ausreichend entwickelt haben (Störung des Sozialverhaltens). Weitere Problemlagen des häuslichen Umfeldes, die zu einer Bindungsstörung beitragen können sind u.a. finanzielle Probleme, Krankheiten, Süchte, Paarprobleme und häusliche Gewalt der Eltern. Die beschriebenen Problemlagen führen oft dazu, dass der Alltag für diese Eltern nur schwer zu meistern ist und dabei die Kindesbedürfnisse nicht ausreichend wahrgenommen werden können. Eine adäquate schulische Entwicklung bzw. Förderung des Kindes wird ausschließlich bei der Schule gesehen und damit einher geht nur eine geringe Bildungsverantwortung der Eltern für das eigene Kind.

Das System Schule wird aufgrund der vielfältigen Aufgaben und aus eigener Erfahrung die Bildungsverantwortung für ein Kind im Ganzen ablehnen. Familien erfahren Unterstützung zur Lebensgestaltung durch ein auf ihre konkrete Lebenssituation abgestimmtes Angebot aus sozialpädagogischen Hilfen, individueller Elternarbeit und Freizeitangeboten durch die 4 Modellprojekte. Außerdem sollen die Kinder gezielt Anregungen zur Entwicklung ihrer sozialen und personalen Kompetenzen sowie ihrer Interessen und Talente durch die 4 Modellprojekte erhalten. Den Fachkräften aus Schule und Hort stehen verlässliche professionelle Ansprechpartner/innen für individuelle Beratung zur Verfügung. Die Vernetzung von Lehrer/innen-kollegium, Hort-Team und Sozialarbeiter/innen der Jugend(sozial)arbeit eines Planungsraumes wird professionell unterstützt.

Die Leistungen werden im Rahmen des Modellprojektes von Trägern der Jugendhilfe angeboten, welche Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII des Landkreises Oder-Spree sind sowie besondere Erfahrungen in der Familienarbeit und in der Zusammenarbeit mit Grundschulen und Horten im Landkreis haben. Fördervoraussetzung ist die Beteiligung der Kommune mit 40 % an den Personalkosten. Nach dem Interessenbekundungsverfahren wurde eine Auswahlkommission gebildet. Der Auswahlkommission gehörten ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses, ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes und jeweils 1 Vertreter/in des Fachbereiches Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Kita/Hort der Verwaltung des Jugendamtes an.

Die vier über ein Interessenbekundungsverfahren und festgelegten Auswahlkriterien ausgewählten Modellregionen sind:

<u>Modellregion</u>	<u>Träger</u>	<u>Grundschule</u>	<u>Hort</u>
Eisenhüttenstadt	pewobe gGmbH Frankfurt/Oder	Grundschule Astrid- Lindgren Grundschule Erich- Weinert Grundschule Diesterweg	an allen 3 Grundschulen
Fürstenwalde	BSG Pneumant Fürstenwalde e.V.	Grundschule Gerhard-Goßmann-	Hort Wirbelwind + Kita Anne Frank
Beeskow/Friedland	Stiftung SPI NL Brandenburg Süd-Ost	Grundschule Friedland Fontane-Grundschule-Beeskow Grundschule an der Stadtmauer Beeskow	an allen 3 Grundschulen
Storkow	Caritasverband für das Erzbistum Berlin Region Brandenburg	Europaschule	Horthaus Wür- felkids

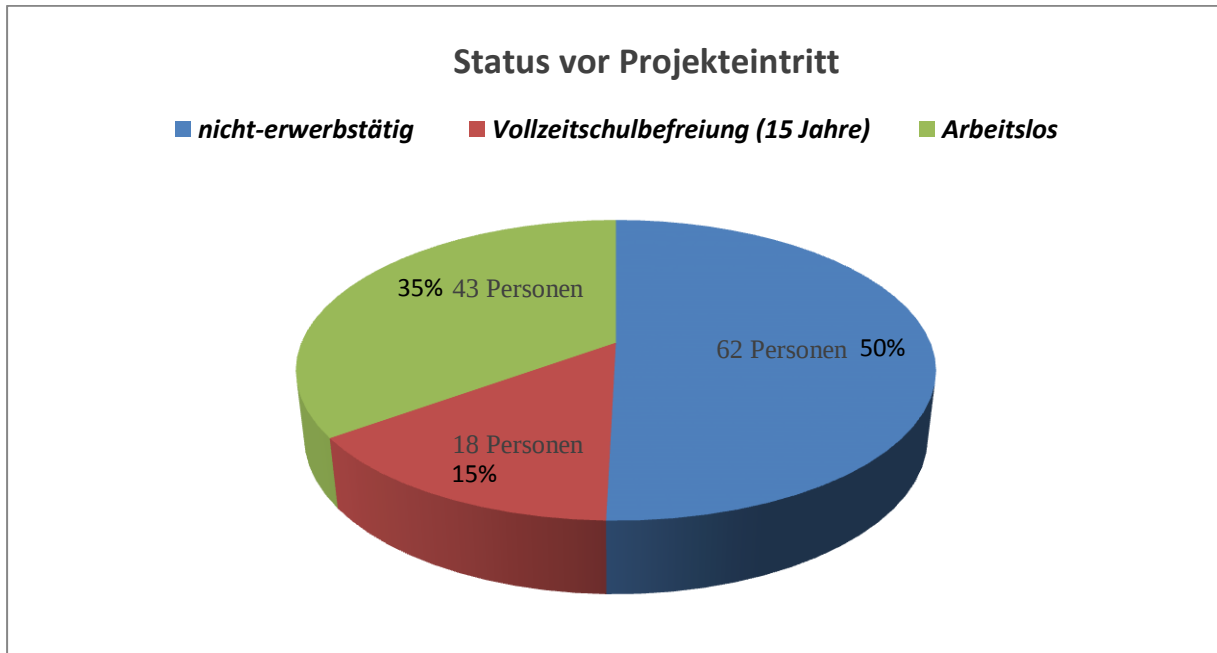
2.3 Jugendberufshilfe

2.3.1 Allgemeine Entwicklungen

Die aktuelle Förderetappe der Jugendberufshilfe im Landkreis Oder-Spree endet am 31.12.2018. Im Förderzeitraum bis zum 31.12.2018 wird die Wirksamkeit der Jugendberufshilfeprojekte stetig evaluiert und in den quartalsmäßigen Netzwerk- und Beiratstreffen durch das Jugendamt begleitet. Weiterhin finden halbjährlich Beratungsgespräche mit den einzelnen Fachkräften sowie jährliche Gespräche mit den Trägern der Jugendberufshilfe statt. In den Beratungsgesprächen wird u.a. die Qualität der Arbeit im Projekt evaluiert, die Übergänge sowie die sich veränderten Problemlagen der Zielgruppe besprochen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist im Bereich des § 13 SGB VIII der Jugendsozialarbeit angehalten, jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder zur Vermeidung von sozialer Benachteiligung beim Übergang von der Schule in die Erwerbstätigkeit oder Ausbildung ein Unterstützungsangebot vorzuhalten. Insbesondere die 4 Jugendberufshilfeprojekte stehen als Ausgleichsangebot für die Zielgruppe mit sozialer Benachteiligung sowie mit individuellen multiplen Problemlagen zur Verfügung. Das Angebot der Jugendsozialarbeit in Form der Jugendberufshilfe kommt dann zum Tragen, wenn Maßnahmen von Leistungsträgern u.a. Pro Arbeit Kommunales Jobcenter oder der Bundesagentur für Arbeit nicht das entsprechende Angebot bereithalten oder die Teilnahme an Angeboten genannter Leistungsträger nicht den gewünschten Erfolg gezeigt haben. Die Jugendberufs-

hilfeprojekte „ATZE“ des FAW Fürstenwalde, „THUJA“ der SBH-Südost Beeskow, „CHAN-CE“ der PEWOBE Eisenhüttenstadt und die „Jugendwerkstatt“ Erkner haben im Jahr 2016 123 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Oder-Spree betreut.

Die folgende Statistik gibt einen Gesamtüberblick über den Status der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor dem Einstieg in die Jugendberufshilfe im Landkreis Oder-Spree:



Als nicht erwerbstätig gelten in der Prüfung nach dem SGB VIII §13 Personen, die keine Leistungen aus dem SGB III beziehen, keiner Tätigkeit nachgehen oder in einer geförderten Maßnahme waren. In der Zuweisung durch das Jugendamt waren 62 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht erwerbstätig. Personen die vor dem Eintritt in die Jugendberufshilfe Arbeitslose sind, werden gemäß den Regelungen im SGB III bei der Bundesagentur für Arbeit oder Pro Arbeit Kommunales Jobcenter als arbeitslos registriert. Dies betraf 2016 in der Zuweisung 43 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die vom Staatlichen Schulamt Frankfurt/Oder von der Vollzeitschulpflicht befreit worden sind, haben vor dem Eintritt in das Projekt den Status Schülerin oder Schüler. Im Jahr 2016 nahmen davon 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Jugendberufshilfeprojekten teil. Wie bereits in den letzten Jahren konstatiert, ist auch im Jahr 2016 eine erhöhte Zuweisung von Jugendlichen aus dem System Schule in die Maßnahmen der Jugendberufshilfe zu verzeichnen. Von der Vollzeitschulpflicht befreite Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterliegen bis zum 18. Lebensjahr der Berufsschulpflicht und besuchen einmal in der Woche das jeweilige Oberstufenzentrum im Planungsraum. Die Grundlage der pädagogischen Arbeit in den 4 Jugendberufshilfeprojekten stellen einerseits die Qualitätsstandards, die Richtlinie des Landkreise Oder-Spree und für die Produktionsschule die Richtlinie des Landes Brandenburg für berufsvorbereitende Maßnahmen dar.

Die Produktionsschule in Trägerschaft des CJD Berlin-Brandenburg ist seit dem 01.01.2017 nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 (RL-berpädJuhi) vom 23. Juli 2015 für 24 Plätze ausgelegt.

Aufgrund der Erhöhung von 16 auf 24 Plätze wurde der Standort innerhalb des Planungsraumes von Erkner nach Gosen Neu-Zittau verlegt. Der ehemalige Standort in Erkner musste aufgrund von fehlenden Räumlichkeiten geschlossen werden. Die Erhöhung der Teilnehmeranzahl hat zur Folge, dass die Produktionsschule einen weiteren Werkstattbereich sowie eine/n Werkstattpädagogen/in vorhält. Die Werkstattbereiche Gastronomie / Hauswirtschaft und Kreativwerkstatt Holz wurden mit Bereich Textil/Nähen ergänzt. Außerdem steht der Produktionsschule eine weitere sozialpädagogische Fachkraft für den Bereich Coaching, Beratung und Organisationsabläufe zur Verfügung.

Der integrativ gesicherte Zugang zur Arbeitswelt für Jugendliche scheitert oft auf Grundlage der individuellen Zugangsvoraussetzungen, die u.a. sehr problembehaftet sind. Die Jugendberufshilfe des Landkreises Oder-Spree stellt sich u.a. die Ziele, durch die individuelle sozialpädagogische Betreuung einen Reifungsprozess der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gang zu setzen und eine Brückenfunktion zu angrenzenden Rechtskreisen einzunehmen. Insbesondere ist hier die Kooperation mit PRO Arbeit Kommunales Jobcenter sowie mit der Bundesagentur für Arbeit zu nennen.

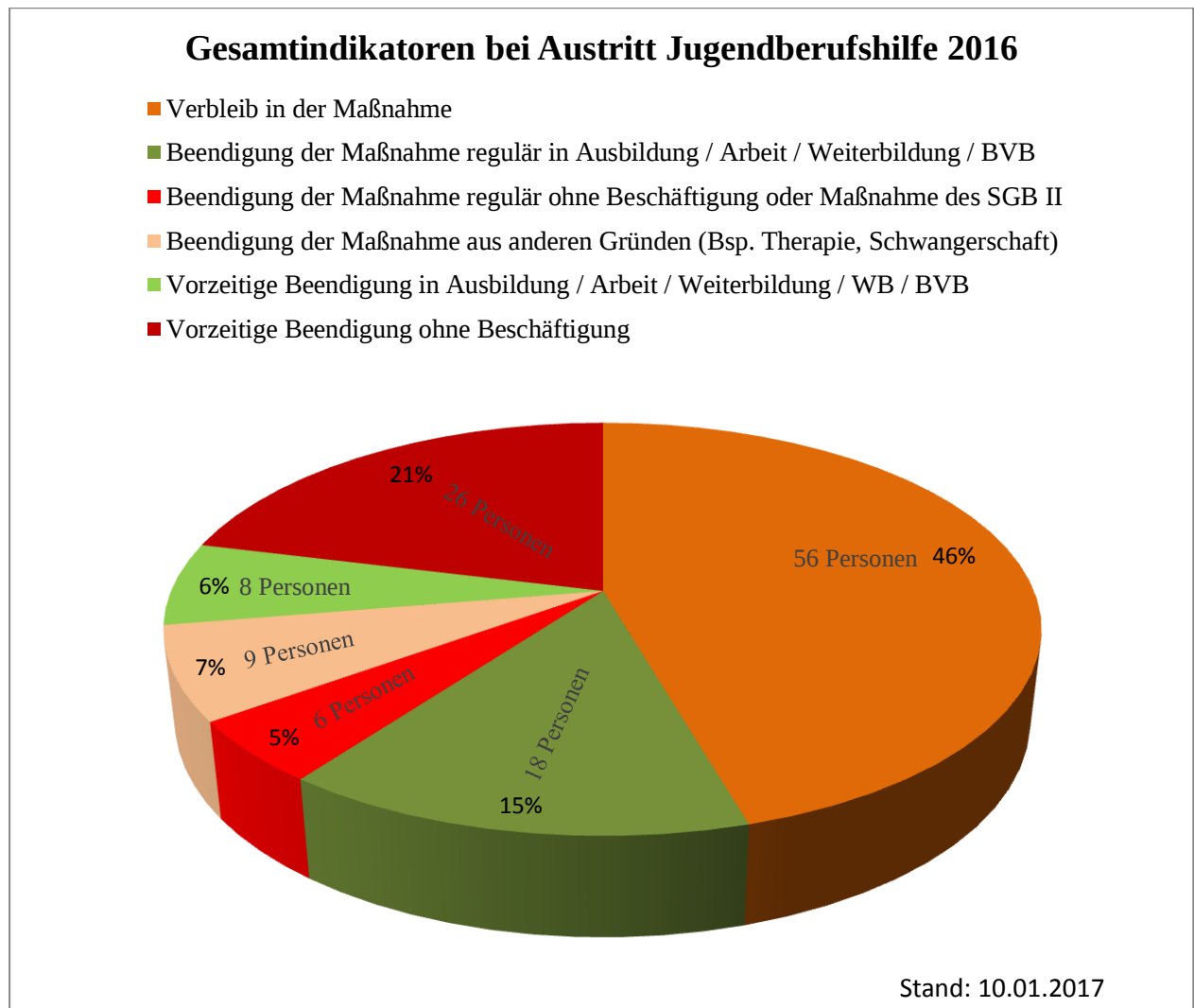
Somit trägt die Jugendberufshilfe in ihrer Brückenfunktion dazu bei, dass die Chancen auf Integration in eine Erwerbstätigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöht werden. Die 4 Jugendberufshilfeprojekte in den Planungsräumen Eisenhüttenstadt, Erkner, Beeskow und Fürstenwalde sollen weiterhin für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Entwicklungsraum sein, der ihre Persönlichkeit individuell fördert und fordert. Außerdem sollen die Jugendberufshilfeprojekte den Teilnehmerinnen und Teilnehmer Arbeitsmarkt relevante Basisfähig- und Fertigkeiten vermitteln.

Unter der Vermittlung von Basisfähig- und Fertigkeiten wird u.a. folgendes verstanden:

- Regelmäßige Anwesenheit
- Pünktlichkeit
- Ordnung und Sauberkeit
- Arbeitsbereitschaft
- Angemessenes situationsgerechtes Verhalten
- Respektvoller Umgang
- Beteiligung bei Angebote und Planung von Erlebnispädagogischen Angeboten

Im letzten Jahr wurde angestrebt, dass 70% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Jugendberufshilfeprojekte ohne Abbrüche durchlaufen und 30% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Übergang finden.

Das folgende zweite Kreisdiagramm zeigt die Indikatoren nachdem Austritt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Jugendberufshilfe des Landkreises Oder-Spree:



Insgesamt verblieben 56 von 123 Teilnehmerinnen und Teilnehme in den Jugendberufshilfeprojekten des Landkreis Oder-Spree. 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beendeten die Jugendberufshilfe regulär in mindestens 12 Monaten Verweildauer und konnten in eine Ausbildung, Arbeit, Weiterbildung oder die Berufsvorbereitung vermittelt werden. Außerdem gelang bei 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die vorzeitige Beendigung der Jugendberufshilfe und mündete in Ausbildung, Arbeit, Weiterbildung und / oder die Berufsvorbereitung. Weitere 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beendeten die Jugendberufshilfe regulär in mindestens 12 Monaten Verweildauer ohne einen Übergang in Beschäftigung oder in eine andere Maßnahme des Jobcenters. Weiterhin beendeten 9 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Jugendberufshilfe aus persönlichen Gründen. Die Gründe sind u.a. Krankheit, Therapie und/oder Schwangerschaft. Bei insgesamt 26

Teilnehmerinnen und Teilnehmer (21%) wurde die Teilnahme an der Jugendberufshilfe vorzeitig ohne einen Übergang beendet.

Insgesamt haben 71% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahresverlauf die Maßnahme nicht vorzeitig beendet (56% Verbleib in der Maßnahme und 15% reguläre Beendigung in Arbeit, Weiterbildung oder BVB). Die angestrebten 70% wurden im Jahresverlauf erreicht. Weiterhin wurden 21% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine Ausbildung, Weiterbildung oder in die Berufsvorbereitung vermittelt. Die angestrebten 30% im Jahresverlauf 2016 konnten nicht erreicht werden. Im Jahr 2017 sollen die Übergänge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Arbeit, Ausbildung, Weiterbildung und / oder Berufsvorbereitung bei mindestens 25% der aus tretenden Personen liegen und 70% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Maßnahme nicht vorzeitig beenden. Das Jugendamt sichert im laufenden Jahr und in den Folgejahren für alle beschriebenen Angebote der Jugendberufshilfe die fachliche Anleitung, das Controlling sowie alle Leistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Jugend, Bildung und Sport des Landes Brandenburg sowie mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

2.3.2 Veränderte Anforderungen an die Jugendberufshilfe im ländlichen Raum

Das Jugendberufshilfeprojekt „THUJA“ im Planungsraum Beeskow wird zum 31.08.2017 vorzeitig auslaufen. Im Evaluationszeitraum August 2015 – Dezember 2016 konnte das Jugendberufshilfeprojekt die vertraglich vereinbarten Standards nicht umsetzen und lag bei einer durchschnittlichen Auslastung von 58,59% unter der vereinbarten Mindestauslastung im Jahr 2016. Darüber hinaus waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von möglichen 5248 Anwesenheitstagen 1574 im Jugendberufshilfeprojekt anwesend, was im Jahresdurchschnitt eine Anwesenheit von 30% entspricht. Das Jugendamt hat im Projektverlauf drei beratende Trägergespräche durchgeführt sowie rechtsübergreifende Beratungen mit Pro Arbeit Kommunales Jobcenter, um etwaige Bedarfe zu eruieren. Weitere Inhalte der Gespräche waren u.a. die Evaluation der beschriebenen Maßnahmen vom Träger zur Erhöhung der Belegungsquote und die Netzwerkarbeit mit PRO Arbeit Kommunales Job Center. Die Vertreterinnen und Vertreter vom Jugendberufshilfeprojekt „THUJA“, in Trägerschaft der SBH-Südost, konnten in einem weiteren Gespräch am 14.12.2016 erneut zum benannten Projektverlauf Stellung nehmen.

Auf Grundlage der gewonnen Erkenntnisse aus dem evaluierten Zeitraum des Jugendberufshilfeproyektes „THUJA“ ist festzuhalten, dass die ländlichen Strukturen und konzeptionelle Ausrichtung von „THUJA“ nicht mehr den notwendigen Bedarfen sowie Anforderungen der Zielgruppe entsprechen. Insbesondere wird durch das Jugendberufshilfeprojekt „THUJA“ eine immer wichtiger werdende aufsuchende Jugendsozialarbeit thematisiert und die sich veränderten individuellen Problemlagen der Zielgruppe. In Zusammenarbeit mit Pro Arbeit Kommunales Jobcenter wird derzeit an einem entsprechenden Kooperationsprojekt gearbeitet. Ein gemeinsames Konzept soll u.a. die ländlichen Strukturen besser erfassen, die aufsuchende Jugendsozialar-

beit mehr in den Fokus rücken und die Bedarfe der Zielgruppe besser aufeinander abstimmen. Ab September 2017 soll ein gemeinsames Projekt im Planungsraum Beeskow auf den Weg gebracht werden. Aus diesem Grund wird PRO Arbeit Kommunales Jobcenter und das Jugendamt im April 2017 ein gemeinsames Interessensbekundungsverfahren ausschreiben, um einen geeigneten Träger für den erweiterten konzeptionellen Ansatz zu finden.

2.3.3 Kooperation mit Pro Arbeit Kommunales Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Pro Arbeit Kommunales Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit „Zusammenarbeit im Rahmen der beruflichen Eingliederung von sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen vor dem Hintergrund abgestimmter und gemeinsamer Angebote“ aus dem Jahr 2015 hat weiterhin Bestand und gemeinsame Projekte sowie Absprachen finden im Rahmen der Möglichkeiten der Ämter rechtsübergreifend statt.

Die Zielstellungen aus der Kooperationsvereinbarung bleiben weiterhin Bestandteil der gemeinsamen Arbeit.

- Erhöhung der Anzahl Jugendlicher mit einem erfolgreichen Schulabschluss und einer konkreten beruflichen Orientierung
- Verringerung der Anzahl Jugendlicher, die nach der Schule keine Ausbildung oder vergleichbar ausgerichtete Qualifizierung beginnen
- Erhöhung der Anzahl Jugendlicher, die ihre Ausbildung erfolgreich abschließen
- Verbesserung der Ausbildungs- und Vermittlungschancen durch eine gezielte Kooperation/Verknüpfung der handelnden/unterstützenden Akteure
- Erreichen der Jugendlichen, die bisher von den Unterstützungsleistungen noch nicht erreicht wurden
- Bündelung und Strukturierung des vorhandenen Maßnahmenangebotes und dessen inhaltliche Weiterentwicklung.
- Verminderung sogenannter Warteschleifen für Jugendliche ohne erkennbaren Qualifizierungsgewinn.

Die beschriebene Zusammenarbeit wird u.a. im Beirat des folgenden Projektes „STARTEN STATT WARTEN“ umgesetzt sowie unter Punkt 2.3.3. mit Pro Arbeit Kommunales Jobcenter und dem Jugendamt hinsichtlich des Angebotes der Jugendberufshilfe im Planungsraum Beeskow deutlich.

2.3.4 Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“

Das Jugendamt des LOS ist weiterhin die „Lokale Koordinierungsstelle“ für das Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“, angesiedelt beim Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). In den Planungsräumen Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt ist ausgehend vom Bundesprogramm in Trägerschaft der Caritas für das Erzbistum Berlin e.V. das Projekt „STARTEN STATT WARTEN“ initiiert worden. Das Modellprogramm endet am 31.12.2018. Zielgruppe sind benachteiligte zugewanderte Jugendliche (Neuzuwanderer aus neuen EU-Staaten; Asylbewerber/Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, Flüchtlinge ohne Zugang zum Regelfördersystem des SGB II) die bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration unterstützt und begleitet werden wollen. Darüber hinaus wird derzeit beratend mit den Projektbeteiligten sowie dem Bundesamt besprochen, ob eine Erweiterung der Zielgruppe ausgehend von den Fördermodalitäten möglich ist, so dass auch nicht geflüchteten Jugendlichen einen Zugang zum Projekt ermöglicht werden kann.

Im November 2016 wurde der Projektbeirat erfolgreich unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, PRO Arbeit Kommunales Jobcenter, dem Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration sowie dem Staatlichen Schulamt Frankfurt/Oder (Fachstelle Zweiter Bildungsweg) gegründet. Weitere Termine finden ab 2017 halbjährlich statt. Seit Beginn des Projektes sind 125 Neueintritte und 32 Austritte zu verzeichnen.

Dabei bilden die folgenden 4 Bausteine weiterhin die Schwerpunkte im Projekt „STARTEN STATT WARTEN“:

- Case-Management
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Beratung / Clearing
- Mikro-Projekte

Im Jahr 2016 konnte das Mikro-Projekt „Ankommen in Deutschland“, unter einem künstlerischen und therapeutischen Ansatz erfolgreich initiiert werden. Eine zweite Auflage des Mikroprojektes ist im Februar 2017 geplant. Das Jugendamt sichert im laufenden Jahr und in den Folgejahren des Modellprojektes „STARTEN STATT WARTEN“ die fachliche Anleitung, das Controlling sowie alle Leistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung im Zusammenwirken mit Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

3. Finanzielle Aufwendungen

Zur Sicherung des Grundbedarfes in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII ist von folgenden voraussichtlichen Aufwendungen durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe auszugehen:

Nr.:	Förderbereich/ Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020
	Gesamtzuschuss	2.994.400 €	2.994.400 €	2.994.400 €	2.994.400 €
Produktnummer 36210					
1	Einrichtungen / Projekte freier + komm. Träger Konto 5331110000	641.000 €	641.000 €	641.000 €	641.000 €
2	Ferien / Sonderzuschüsse Konto 5331120000	55.800 €	55.800 €	55.800 €	55.800 €
3	Qualifizierungsmaßnahmen Konto 5331100000	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
4	Personalstellen freier und kommunaler Träger davon E Konten 4141100000 A Konten 5312100000 und 5318100000	1.678.600 € 429.000 € 2.107.600 €	1.678.600 € 429.000 € 2.107.600 €	1.678.600 € 429.000 € 2.107.600 €	1.678.600 € 429.000 € 2.107.600 €
5	Beratungsangebote davon E Konten 4141200000 A Konten 5318200000	1.600 € 13.400 € 15.000 €	1.600 € 13.400 € 15.000 €	1.600 € 13.400 € 15.000 €	1.600 € 13.400 € 15.000 €
Produktnummer 36310					
6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (4 Modelpro- jekte Angebote für Kinder im Grundschulalter) A Konten 5331100000	122.400 €	122.400 €	122.400 €	122.400 €
7	Jugendberufshilfe davon E Konten 4141100000 A Konten 5331130000 E Konten 41401000 A Konten 533112 A Konten 5331140000	493.000 € 208.900 € 647.200 € 159.000 € 198.900 € 14.800 €	493.000 € 208.900 € 647.200 € 159.000 € 198.900 € 14.800 €	493.000 € 208.900 € 647.200 € 159.000 € 198.900 € 14.800 €	493.000 € 208.900 € 647.200 € 159.000 € 198.900 € 14.800 €

3.1 Erläuterungen zu abweichenden Planzahlen 2017 im Vergleich mit dem Jugendförderplan 2016

Die Planzahlen 2017 im Jugendförderplan stimmen mit dem Haushaltsansatz 2017 überein. Die Planung für die darauf folgenden Jahre basiert auf dem jeweils aktuellen Haushaltsansatz und wird jährlich entsprechend der Jahresrechnung angepasst. Im Bereich der Personalkostenförderung entsteht im Jahr 2017 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 ein Mehrbedarf an Aufwendungen des Landkreises in Höhe von 178.600 €. Hintergrund der Erhöhung des Haushaltsansatzes sind u.a., die planmäßige tarifliche Anpassung von 1,5%, der erhöhte Bedarf des Sozialraumteams Erkner im Bereich der Mobilen Jugendarbeit, die Besetzung einer sozialpädagogischen Fachkraft in Woltersdorf und die durch den Koalitionsvertrag der Landesregierung beschlossene Erweiterung der 7 Personalstellen im Bereich der Sozialarbeit an Schulen. Im Jahr 2016 wurde die Erweiterung der 7 Personalstellen im Haushaltsansatz ab März für 10 Monate berechnet und im Jahr 2017 sind die 7 Stellen planmäßig im Haushalt mit 12 Monaten berechnet.

Im Bereich der Förderung von Einrichtungen/Projekten freier und kommunaler Träger (Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree, Beschluss des Kreistages Nr.58/2005 vom 29.11.05) wird auch im Jahr 2017 der Haushaltsansatz, um weitere 45.000 € erhöht. Die zweite Stufe der Anpassung im Bereich der Jugendförderung basiert auf der Erhöhung der u.a. benannten Personalstellen und den damit entstehenden Sachkosten für die tägliche pädagogische Arbeit der Fachkräfte sowie auf eine anteilige Anpassung der gestiegenen Betriebskosten der Einrichtungen.

Die Haushaltsplanung der Jugendberufshilfe wird im Jahr 2017 um 16.300 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Erhöhung ist auf die Erweiterung der Teilnehmerkapazität der Produktionsschule von 16 auf 24 Plätze zurückzuführen. Weiterhin werden entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Angeboten der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree (Beschluss des Kreistages Nr. 012/2015 vom 08.07.2015) die Jugendberufshilfeprojekte umgesetzt. In dem Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind die vier Modelprojekte „Angebote für Kinder im Grundschulalter“ mit einem finanziellen Bedarf von 117.400 € (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.34/2016 vom 15.09.2016) eingeplant.

